

M16 Zusammenarbeit (Art. 35)

Maßnahme	M16.1 Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" & M16.1 & M16.2 Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP
Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Die Auswahl Operationeller Gruppen (OG) erfolgt im Rahmen von Aufrufen („calls“) durch die Verwaltungsbehörde unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Die Festlegung von Leitthemen wird durch die Verwaltungsbehörde im Vorfeld in einem offenen und transparenten Verfahren jährlich mit dem Begleitausschuss gemäß Artikel 49 der VO (EU) Nr. 1305/2013 festgelegt. Der Aufruf wird mit allen Detailinformationen im Internet veröffentlicht. - In dem Förderaufruf ist die Bedingung aufzunehmen, dass <ul style="list-style-type: none"> o ein Förderantrag nach dem positivem Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen ist und o eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt. - Zur Bewertung der Konzepte Operationeller Gruppen (Aktionspläne) wird ein Bewertungsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der Verwaltungsbehörde benannt werden. Dieser erarbeitet in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde auf Basis der Auswahlkriterien konkrete Bewertungsvorgaben für die Auswahl Operationeller Gruppen. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Eingereichte Konzepte, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von einer Förderung ausgeschlossen. Vorhaben müssen die erforderlichen Mindestpunkte sowohl für die definierten Teilbereiche als auch in Bezug auf die Gesamtpunktzahl erreichen. - Mit der Anerkennung einer Operationellen Gruppe sind auch die jeweiligen Aktionspläne gemäß Artikel 57 Abs. 1 der ELER-VO bestätigt, das heißt, die OG können für deren Umsetzung Förderanträge für laufende Kosten nach M16.1 sowie die Durchführung von Innovationsprojekten nach M16.1 & M16.2 bei der Bewilligungsbehörde einreichen.
Ziele der ELER-Förderung	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit von Akteuren aus der land- und forstwirtschaftlichen Praxis und Forschung in einer Operationellen Gruppe zur Lösung einer praxisrelevanten Fragestellung - Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Praxis und Forschung und Streuung des während der Zusammenarbeit in der OG gewonnenen Wissens - Übergreifende Ziele: Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft (sowie vor- und nachgelagerter Bereiche)
Priorität	Horizontaler Ansatz – Prioritäten 1 bis 6
Geografisches Kriterium	<ul style="list-style-type: none"> - Für die Umsetzung von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme gilt die im EPLR EULLE definierte Kulisse des ländlichen Raums. - Hinweis für länderübergreifende Operationelle Gruppen: - Bei länderübergreifenden Operationellen Gruppen finden für die Benennung und Arbeit der Operationellen Gruppen die Regelungen des EPLR Anwendung, von dem die OG benannt wird. - Stimmt die Verwaltungsbehörde des EPLR, in dem kooperierende Partner der OG ihren Sitz haben, auf Antrag der OG zu, können einzelne Vorhaben/Projekte der Partner einer länderübergreifenden OG insofern nach den Vorgaben des jeweiligen EPLR, wo der Projektpartner seinen Sitz hat, als EIP-Projekt gefördert werden.
Zeitliches Kriterium	Die Fristen zur Einreichung von Projektskizzen in Form von Aktionsplänen wird von der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt.

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
1. Zusammensetzung und Organisation der OG			
1.1 Mitwirkung aktiver Unternehmen der Urproduktion in der OG (1 Primärproduzent verpflichtend)		2 Land- und Forstwirte ≥3 Land- und Forstwirte	10 15
1.2 Mitwirkung von Akteur/innen aus der Wissenschaft in der OG		1 Wissenschaftler/Forschungseinrichtung >2 Wissenschaftler/Forschungseinrichtungen	10 15
1.3 Mitwirkung von Akteursgruppen innerhalb der OG	Im Rahmen von EIP wurden folgende Akteursgruppen festgelegt: Akteursgruppe I = Land- und Forstwirte (Mitgliedschaft obligatorisch); Akteursgruppe II = Wissenschaftler/ Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, etc.); Akteursgruppe III = Berater; Akteursgruppe IV = KMU (nicht-Landwirte/Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs); Akteursgruppe V = Sonstige (andere öffentliche Einrichtungen.); Akteursgruppe VI = Nichtregierungsorganisationen (Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände)	3 Akteursgruppen ≥4 Akteursgruppen	5 10
1.4 Mitwirkung assoziierter Partner		> 2 assoziierter Partner	10
1.5 Erfahrung des Lead-Partners	Der „Lead-Partner“ der OG verfügt über Erfahrung im Projektmanagement bzw. im Umgang mit Fördermitteln	Erfahrung vorhanden	10
1.6 Austausch innerhalb der OG	Die OG plant regelmäßige Arbeitstreffen zum Austausch der Ergebnisse und zur Abstimmung weiterer Arbeitsschritte	mind. 2 Arbeitstreffen (pro Jahr) ≥3 Arbeitstreffen (pro Jahr)	10 20
Maximalpunktzahl			80
Mindestpunktzahl (25% der Maximalpunktzahl)			20
2. Beitrag der OG zu übergeordneten Zielen, Effekten etc.			
2.1 Das Vorhaben betrifft einen/mehrere der folgenden 10 Themenbereiche	Themenbereich I: Landwirtschaft 4.0“ - Digitalisierung in der Landwirtschaft Themenbereich II: Bioenergie in Land- und Forstwirtschaft – Lösungsansätze für die Zukunft Themenbereich III: Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft, Weiterentwicklung umweltgerechter, extensiver Bewirtschaftungs- und Verwertungsverfahren (bspw. im Bereich Streuobst) Themenbereich IV: Ökolandbau – Lösungsansätze für die Zukunft Themenbereich V: Tierhaltung/-wohl - Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren Themenbereich VI: Leistung- und tierartgerechte Fütterung auf Grünlandbasis - Lösungsansätze für ressourcen-, klima- und umweltschonende Erzeugung, die Verbesserung der Qualität (z.B. für die Milcherzeugung) und das Tierwohl Themenbereich VII: Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft - Lösungsansätze und	bis zu 3 Themenbereiche mehr als 3 Themenbereiche	10 20

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
	Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen Themenbereich VIII: Schutz land- und forstwirtschaftlicher Böden - Lösungsansätze für eine nachhaltige Nutzung Themenbereich IX: Regionale Wertschöpfung - neue Produkte und Verfahren Themenbereich X: Pflanzenbau, insbesondere Sonderkulturen		
2.2 Das Vorhaben leistet einen Beitrag	Mehrfachnennungen sind zulässig		
		zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) (Klimaschutz)	15
		zur Anpassung an den Klimawandel	15
		zur tierschutzgerechten und nachhaltigen Nutztierhaltung	15
		zur Digitalisierung	
		- 25%-50% der Arbeitspakete/Ausgaben oder - 50%-100% der Arbeitspakete/Ausgaben entfallen auf die Schaffung digitaler Lösungen	15 30
		zur Verbesserung der Artenvielfalt	5
		zur Verbesserung/als Maßnahme der Risikovorsorge	5
		zur Wettbewerbsverbesserung	5
		zum Wasserschutz	10
		zum Bodenschutz	5
		zur Sicherung/Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit	10
2.3 Zu erwartende positive Effekte auf folgende Bereiche regionaler Wertschöpfung	Jeder weitere zu erwartende positive Effekt wird mit jeweils 5 Punkten bewertet	Produktivitätssteigerung in der Urproduktion	5
		Schaffung und/ Erhalt von Arbeitsplätzen	5
		Diversifizierung der Landwirtschaft	5
		Vor- und nachgelagerte Bereiche der Urproduktion	5
		Sicherung der Nachhaltigkeit der regionalen Wertschöpfungskette	5
2.4 Verknüpfung wirtschaftlicher Entwicklungschancen und Nachhaltigkeit	Das Vorhaben verknüpft in besonderer Weise die wirtschaftlichen Entwicklungschancen von Unternehmen der Urproduktion und/ der Verarbeitung und Vermarktung mit gesellschaftlichen Herausforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit des Sektors	Eine erfolgreiche Verknüpfung	20
Maximalpunktzahl			185
Mindestpunktzahl (30% der Maximalpunktzahl)			56
3. Innovationsgehalt			
3.1 Problemerkfassung	Darstellung der Problemerkfassung im Hinblick auf Exaktheit und Klarheit	exakte & klare Darstellung (auch durch Nachweis durch Befragungen, Interviews, Literatur statistische Erhebungen)	15
3.2 Übertragbarkeit	Die Übertragbarkeit auf einen breiten Adressatenkreis ist zu erwarten.	Übertragbarkeit innerhalb des Sektors oder Übertragbarkeit zwischen Sektoren	5 10
3.3 Adressatenkreis (primär betroffener Sektor))		Weinbau Ackerbau Gemüsebau Viehhaltung	10 20 20 15

Auswahlkriterien	Erläuterung	Bewertungsgrundlage	mögliche Punkte
3.4 Beitrag zum ökologischen Landbau oder regionaler Entwicklung	Das Vorhaben lässt eine Innovation im folgenden Bereich erwarten	zusätzlicher Beitrag für Ökologie und Regionalität	5
3.5 Innovationsgehalt des Vorhabens	Das Vorhaben lässt eine Innovation im folgenden Bereich erwarten.	Verbesserungsinnovation = Es handelt sich um einen bekannten Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, Methode Dienstleistung, die weiterentwickelt werden soll und einen spürbaren Vorteil (Kostensparnis, Wettbewerbsvorteil, o.ä.) erwarten lässt. Radikalinnovation = Es handelt sich um einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, Methode neue Dienstleistung, die entwickelt getestet werden soll.	10 30
3.6 Entwicklung für "Nischen"	Entwicklung für kleine Sektoren/Produktionsebenen mit weniger als 5% des Produktwertes in RLP	Ist eine solche Entwicklung gegeben?	10
Maximalpunktzahl Mindestpunktzahl (50% der Maximalpunktzahl ohne Radikalinnovation der „3.5 Innovationsgehalt des Vorhabens“)			90 35
4. Aktionsplan			
4.1 Gliederung der Arbeitsschritte	Die Arbeitsschritte sind klar gegliedert, zeitlich ausreichend abgegrenzt und dienen der Zielerreichung.	gute Gliederung sehr gute Gliederung	5 10
4.2 Gliederung der (Etappen)Ziele	Die (Etappen)Ziele sind klar gegliedert und ausreichend abgegrenzt.	gute Gliederung sehr gute Gliederung	5 10
4.3 Einplanung der finanziellen Ressourcen	Die geplanten finanziellen Ressourcen sind angemessen in Hinblick auf die Ziele und Arbeitsschritte und werden nachvollziehbar dargestellt.	angemessene Einplanung	15
4.4 Definition der Aufgaben der beteiligten Landwirte	klare Aufgabenbeschreiben und eine Erläuterung über die konkreten Aufgaben	klare Aufgabenbeschreibung	15
4.5 Vernetzung der OG	Die OG plant über die obligatorische Mitarbeit im EIP-Netzwerk hinausgehende Maßnahmen zur Verbreitung des im Rahmen des Projektes gewonnenen Wissens (über Netzwerke, Kurse, Datenbanken...)	Vernetzung geplant	15
Maximalpunktzahl Mindestpunktzahl (30% der Mindestpunktzahl)			65 20
Gesamtwertung Maximalpunktzahl Mindestpunktzahl			420 131